

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

44. Jahrgang – Nr. 13 – 7. September 2001 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 12. September 2001, 17.15 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich nördlich der Dülmener Straße / westlich der Straße Oberort im Stadtteil Albachten**
- **Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau der Concordenstraße im Stadtteil Albachten**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Öffentliche Bekanntmachung von als förderungswürdig anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster**
- **Jahresabschluss 2000 der Westfälische Bauindustrie GmbH**
- **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2000**
- **Beschluss des Rates der Stadt Münster über die Jahresrechnung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2000 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NW**
- **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Wolbeck**

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung und Wirksamkeit der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich nördlich der Dülmener Straße / westlich der Straße Oberort im Stadtteil Albachten

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 118. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 16. 5. 2001 beschlossene 118. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 15. August 2001

Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1 - 5101 - 04/01

Im Auftrag
L. S. (Dudziak)
Regierungsbaudirektor

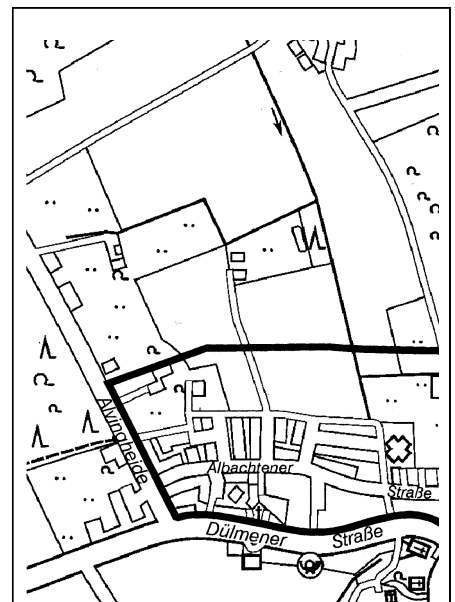
Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669 eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 118. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekannt-



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 118.
Änderung des Flächennutzungsplanes

machung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

“Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 5. September 2001

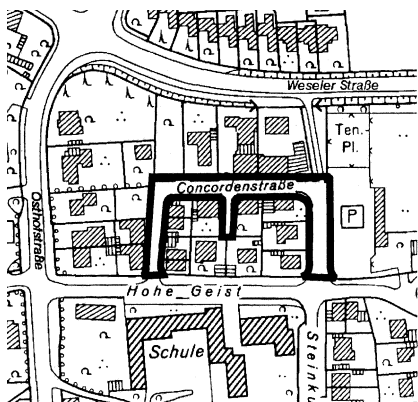
Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau der Concordestraße im Stadtteil Albachten

Die Concordestraße im Stadtteil Albachten ist bautechnisch fertiggestellt und soll abgerechnet werden.

Dieser Bereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 5.000
Abgrenzung der Erschließungsanlage
Concordestraße

Der Plan für diesen Teil dieser Erschließungsanlage liegt vom 17. 9. bis 1. 10. 2001 zur Einsichtnahme öffentlich aus und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 669.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Ausbaumaßnahme schriftlich Anregungen vorgetragen oder zur Niederschrift erklärt werden.

Der Bereich der Ausbaumaßnahme ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 ersichtlich.

Münster, den 29. August 2001

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird der im Eigentum der Stadt Münster stehende Memmertweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 7. August 2001

Der Oberbürgermeister

I.V.

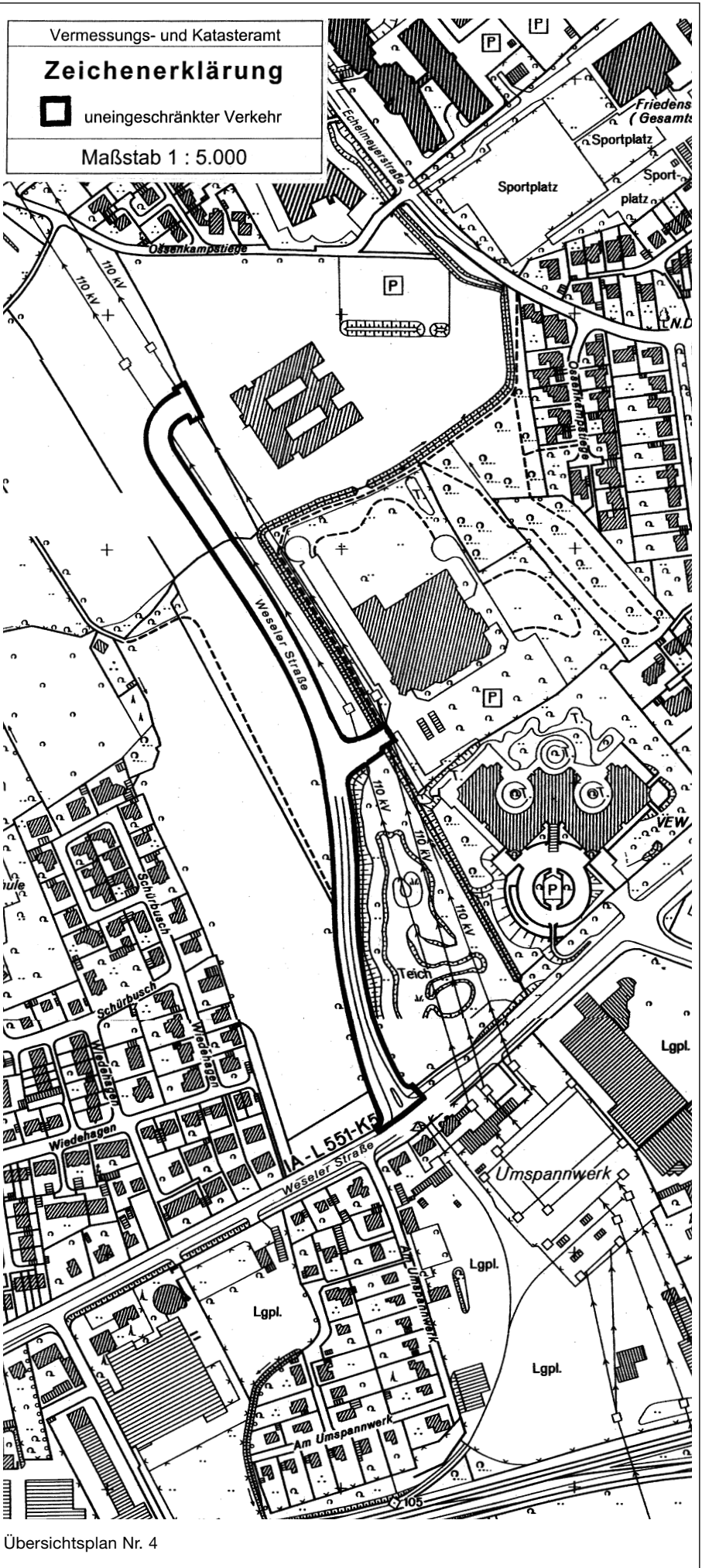
Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird die im Eigentum der Stadt



Übersichtsplan Nr. 3



Münster stehende Stichstraße der Weseler Straße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 7. August 2001

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden die im Eigentum der Stadt Münster stehenden Fußwege des Neisemeyerweges von der Linckensstraße bis zu den Stichstraßen des Neisemeyerweges für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

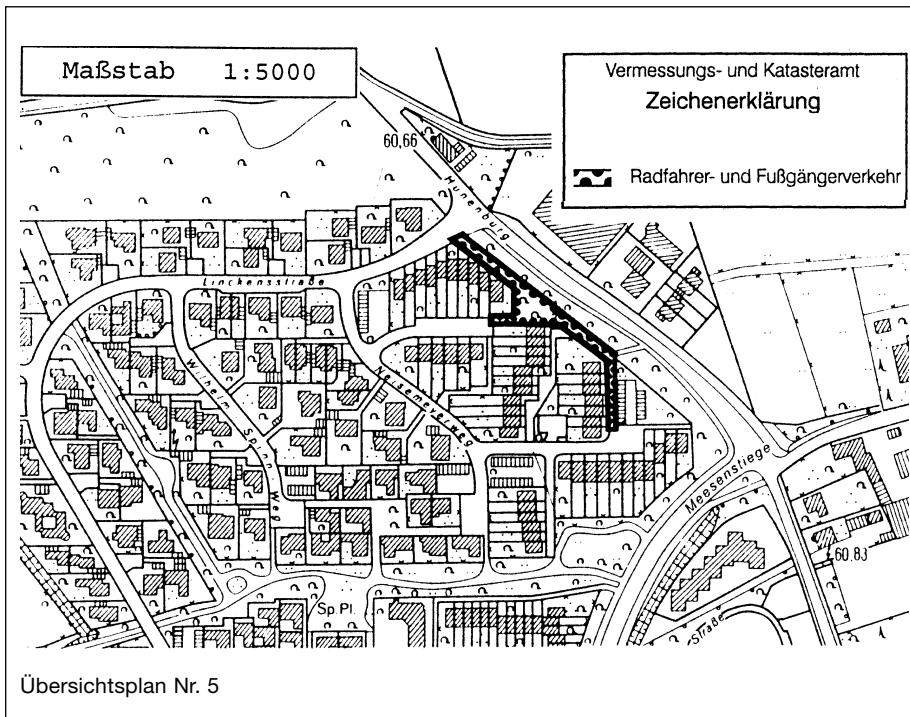
Die Widmung bezieht sich auf die Wegeflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die bisherige Einstufung als Gemeindestraße bleibt unverändert.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister,



Jahresabschluss 2000 der Westfälische Bauindustrie GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. 7. 2001 den Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31. 12. 2000 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von DM 2.656.872,53 erfolgt eine Barauschüttung von DM 2.500.000,00 anteilig an die Gesellschafter. Auf die Jahresrechnung 2001 werden DM 156.872,53 vorgetragen.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision AG, Düsseldorf, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. 9. bis zum 21. 9. 2001 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Sperlichstr. 24, 48151 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 20. August 2001

Die Geschäftsführung

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2000

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) für das Wirtschaftsjahr 2000 am 27. 6. 2001 genehmigt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der neun städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen und den Anhängen auch die jeweiligen Lageberichte der Stiftungsverwaltung sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2000.

Die Jahresabschlüsse der Stiftungen liegen in der Bürgerberatung zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 8. August 2001

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 7. August 2001

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Die Stadt Münster beabsichtigt, einem Teilstück der Stichstraße des Daimlerweges, von Hausnummer 60 bis Hausnummer 62, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen.

Der bisherige Wendehammer wird bei Hausnummer 60 neu gebaut.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 666, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 7. August 2001

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung von als förderungswürdig anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

Durch den Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 22. 8. 2001 wurden gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster anerkannt:

Verein Schulzwerge Gremmendorf e. V.
Vörnste Esch 7/9
48167 Münster

Verein Johannis-Kids e. V.
Vogel-von-Falkenstein-Str. 4
48151 Münster

Die Anerkennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 23. August 2001

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Klein
Stadträtin

Beschluss des Rates der Stadt Münster über die Jahresrechnung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2000 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NW

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV. NW. S. 245), hat der Rat der Stadt Münster am 27. Juni 2001 folgendes beschlossen:

Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2000 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:

Kassenmäßiger Abschluss

| | |
|--|----------------------------|
| Gesamt-Ist-Einnahmen | 2 346 289 558,18 DM |
| Gesamt-Ist-Ausgaben | <u>2 277 626 862,12 DM</u> |
| Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2000 | <u>68 662 696,06 DM</u> |

Ergebnis der Haushaltsrechnung

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | <u>1 407 236 247,45 DM</u> |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | <u>1 407 236 247,45 DM</u> |

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2000 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2000 der Stadt Münster mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 10. 9. bis einschließlich 18. 9. 2001 bei der Stadtkämmerei, Prinzipalmarkt 5, Zimmer 309, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (allgemeiner Berichtsband) eingesehen werden.

Münster, den 5. September 2001

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Abteilung IX

Wahlgrab Nr. 42A, 61A, 76, 88, 98, 119, 123

Doppelgrab Nr. 210, 244, 255, 418

Abteilung XV

Doppelgrab Nr. 11, 31, 36, 45, 57, 59, 64, 65, 67, 74, 109, 122, 137

Friedhof Wolbeck:

Feld 142

Wahlgrab Nr. 3

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Städtischen Amt für Grünflächen und Naturschutz – Friedhofsabteilung – Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer Nr. 248, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2001 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 20. August 2001

Der Oberbürgermeister
i. V.

Schultheiß
Stadtrat

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 12. 9. 2001, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

I. 16. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
9. Einführung von Leistungsvereinbarungen bei der finanziellen Förderung von Einrichtungen aus dem Frauenbereich
Beschluss des Frauenausschusses vom 6. 6. 2000 "Plurale und bedarfsgerechte Projektförderung im Frauenbereich"
10. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“
11. Anpassung des Ortsrechtes an den Euro

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Wolbeck

Nach § 16 Absatz 6, 7 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Wolbeck abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide:

Abteilung Eichendreieck

Doppelgrab Nr. 514, 572, 588, 592, 602, 610, 615

Dreiergrab Nr. 14

Abteilung I

Wahlgrab Nr. 15

Doppelgrab Nr. 13, 121

Abteilung II

Wahlgrab Nr. 41, 44

Doppelgrab Nr. 157, 225, 433

Abteilung III

Wahlgrab Nr. 23

Doppelgrab Nr. 118

Abteilung IV

Doppelgrab Nr. 47

Abteilung V

Doppelgrab Nr. 140, 231, 271

Abteilung VI

Doppelgrab Nr. 367

Dreiergrab Nr. 8

Abteilung VII

Doppelgrab Nr. 64, 127, 242, 264

Abteilung VIII

Dreiergrab Nr. 24

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

12. "Fit für den Euro?" - Zwischenbericht der Projektgruppe Euro
13. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster vom 19. 12. 1997 in der Fassung vom 18. 12. 1998
14. Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW
15. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2000
16. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2001 - Verzeichnis Nr. 2 -
17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Technologiepark Münster GmbH Bau einer Immobilie in Form mobiler Raumeinheiten zur Ansiedlung junger Unternehmen aus dem Bereich der Biotechnologie
18. Änderung der Tarife über Hafengebühren und Eichentgelte
19. Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
Beteiligung der Hertener Stadtwerke GmbH an der ehw
20. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. 41/2001: "Prüfungsrechte bei städtischen Gesellschaften / Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster"
21. Projekt "Unternehmensservice NRW: Zusammenarbeit Mittelstand und Verwaltung" der Mittelstandsoffensive *move*
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. 36/2001 vom 11. 6. 2001: „Mehr Mittelstand macht Münster munter“
22. Gesundheitsrahmenbericht für die Stadt Münster
23. Genehmigung eine Dringlichkeitsentscheidung – Sanierung von Kindertageseinrichtungen
24. Bauvorhaben im Altenhilfezentrum Klarastift
25. Ambulante psychiatrische Pflege
Neuregelung der Finanzierung auf der Grundlage leistungsgerechter Entgelte
26. Pension Plus - ein Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen
27. Öko-Audit
Umweltleitlinien für die Stadtverwaltung Münster
28. Jahresbericht 2000 der Feuerwehr Münster
29. Änderung der Richtlinien zum Förderprogramm Altbausanierung der Stadt Münster

30. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Überplanmäßige Mittel -
31. Bauleitplanung
32. Stadtbezirk Münster - Mitte
- 32.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 413: nördlich der Dreizehnerstraße (ehemalige Lincoln-Kaserne)
Satzungsbeschluss
- 32.2 Aufhebung von Bauleitplänen in der Innenstadt
Satzungsbeschluss
- 32.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss zum Entwurf
- 32.4 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring
1. Beschluss über die Anregungen
2. abschließender Beschluss
- 32.5 Bebauungsplan Nr. 423: Steinfurter Straße / York-Ring
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
33. Stadtbezirk Münster-West
- 33.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Roxeler Straße)
- 33.2 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 90 für den Bereich südlich des Nünningweges
- 33.3 121. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Fliednerstraße
Beschluss zur Änderung
- 33.4 Bebauungsplan Nr. 447: Fliednerstraße (östlich Dialysezentrum)
- 33.5 Bebauungsplan Nr. 427: Albachten - Ortsmitte
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- 33.6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
34. Stadtbezirk Münster - Hilstrup
- 34.1 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 3a: Hilstrup - Bahnhofstraße
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss zum Entwurf
- 34.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 269: Hilstrup - Westfalenstraße / Amelsbürener Straße / Theodor-Storm-Straße / Albertsheide / Burgwall

1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss zum Entwurf
- 34.3 Bebauungsplan Nr. 430: Hilstrup - Im Dahl / Bahnlinie Münster-Hamm
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Beschluss zum Entwurf
35. Spielplatz-Patenschaften
36. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 36.1 „Integrationsoffensive des Landes NRW“
Antrag der FDP-Fraktion vom 29. 8. 2001
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 36.2 „Chancen nutzen – Schul sponsoring voranbringen!“
Antrag der FDP-Fraktion vom 3. 9. 2001
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
37. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
38. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
39. Verschiedenes

II. 15. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Paulusplakette
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
4. Technologiepark Münster GmbH
5. Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der DeTe Immobilien, Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster
6. Personalangelegenheiten
7. Liegenschaftsangelegenheiten
8. Verschiedenes

Münster, den 5. September 2001

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
- Presse- u. Informationsamt -,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 2,10 DM
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an die Stadt Münster - Presse- und Informationsamt -.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung, Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22